



SATZUNG
über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder in Donaueschingen,
den Stadtteilen Hubertshofen und Wolterdingen vom 9. April 2014
in der Fassung vom 12. April 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 12.04.2022 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder Donaueschingen, Hubertshofen und Wolterdingen werden von den Benutzern Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2
Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die städtischen Schwimmbäder Donaueschingen, Hubertshofen und Wolterdingen und die vorhandenen Einrichtungen benutzt.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Fälligkeit der Gebühren entsteht:

- a) Eintrittsgebühr vor Beginn des Schwimmbadbesuches
- b) Benutzungsgebühren vor Nutzungsbeginn

§ 4
Eintrittsgebühren für das Parkschwimmbad Donaueschingen

(1) Einzeleintritt:

- | | |
|--|--------|
| a) für Personen über 16 Jahre | 4,00 € |
| b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-,Haupt,- Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten. | 2,00 € |
| c) Abendkarte ab 18.00 Uhr | 2,00 € |
| d) Frühbadekarte 6.30 - 8.00 Uhr | 2,00 € |
| e) bis 6 Jahre | frei |



f) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B)	frei
g) Inhaber der Konuskarte über 16 Jahre	3,50 €
h) Inhaber der Konuskarte über 6 bis 16 Jahre	1,50 €
i) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer	frei
j) Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson Soldaten der Deutsch-Französischen Brigade im Verband mit einem Übungsleiter.	1,00 €
(2) 11er-Karten:	
a) für Personen über 16 Jahre	40,00 €
b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten.	20,00 €
(3) Die 11er- Karten sind auf Familienangehörige in der gleichen oder einer niedrigeren Gebührengruppe übertragbar.	
(4) Saisonkarten:	
a) Personen über 16 Jahre und Alleinerziehende mit Kindern	55,00 €
b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten	25,00 €
Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen	
c) bis 6 Jahre	frei
d) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B)	frei
e) Ehepaare und Ehepaare mit Kindern	110,00 €
f) Schüler (Grund-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten), deren Eltern keine Familienkarte erwerben	40,00 €



§ 5

Eintrittspreise für die beheizten Freibäder Hubertshofen und Wolterdingen

(1) Einzeleintritt:

a) für Personen über 16 Jahre	3,50 €
b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), Personen die ein freiwilliges soziales Jahr leisten	2,00 €
c) Abendkarte ab 18.00 Uhr	2,00 €
d) bis 6 Jahre	frei
e) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B)	frei
f) Inhaber der Konuskarte über 16 Jahre	3,00 €
g) Inhaber der Konuskarte über 6 bis 16 Jahre	1,50 €
h) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer	frei
i) Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson	1,00 €

(2) 11er-Karten:

a) für Personen über 16 Jahre	35,00 €
b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), sowie Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten	20,00 €
c) bis 6 Jahre	frei
d) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B)	frei

(3) Die 11er-Karten sind auf Familienangehörige in der gleichen oder einer niedrigeren Gebührengruppe übertragbar.

(4) Saisonkarten:

a) Personen über 16 Jahre und Alleinerziehende mit Kindern	45,00 €
--	---------



b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), sowie Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten.	23,00 €
Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen	
c) bis 6 Jahre	frei
d) Begleitpersonen von Behinderten (mit Ausweis B)	frei
e) Ehepaare und Ehepaare mit Kindern	80,00 €
f) Schüler (Grund-, Werkreal-, Realschüler, Gymnasiasten), deren Eltern keine Familienkarte erwerben	35,00 €

§6 Benutzungsgebühr

(1) 1 Tischtennispiel (ohne Ball) je angefangene halbe Stunde	1,00 €
(2) 1 Tischtennisball	0,50 €
(3) 1 Vorhängeschloss je Tag	0,50 €

Für das unter Ziffer (1) genannte Tischtennispiel wird ein Pfand in Höhe von 3,00 €, für das unter Ziffer (3) genannte Vorhängeschloss ein Pfand in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 7 Geltungsdauer

- (1) Einzelkarten gelten nur am Tag ihrer Ausgabe, sie berechtigen zum einmaligen Eintritt.
- (2) Saisonkarten gelten nur in dem Jahr, in dem sie ausgestellt werden. Saisonkarten sind nicht übertragbar und für die Schwimmbäder in Wolterdingen und Hubertshofen nur mit Lichtbild gültig.
- (3) Für Eintrittskarten, die verloren gegangen sind oder nicht voll ausgenutzt werden, werden Gebühren nicht erstattet, und zwar auch dann nicht, wenn das Bad aus technischen, gesundheitlichen oder witterungsbedingten Gründen vorzeitig oder vorübergehend geschlossen werden muss. Mehrfachkarten gelten auch in der nächsten Badesaison.

§ 8 Gebührenermäßigung

Für ermäßigte Gebühren ist die Berechtigung vom Benutzer auf Verlangen nachzuweisen.



§ 9 Geltungsbereich

Mehrfachkarten und Saisonkarten unter § 4 berechtigen zum Eintritt im Parkschwimmbad Donaueschingen sowie in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Mehrfach und Saisonkarten unter § 5 berechtigen zum Eintritt in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Saisonkarten (§ 4, Abs. 4) werden nicht an der Schwimmbadkasse ausgegeben.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Donaueschingen, 12.04.2022

gez. Erik Pauly
Oberbürgermeister

HINWEIS: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.